

# Der Textil-Arbeiter

Bereinzelt seid ihr nichts - Vereint alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 27, Magagnistraße 6/7 II - Fernspr.: Königsplatz 1078 - Postfachkonto Berlin 5388 - Die Zeitung erscheint jeden Freitag

Anzeigen die sechs gespaltene Kleinzeile 15 Mark Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Gehms, Berlin O 27, Magagnistraße 6/7 II, zu richten. - Bezug nur durch die Post Preis vierteljährlich 9 Mark und Bestellgeld

**Inhalt:** Die Wahlen zum Gewerkschaftskongress - Erschreckende Zunahme der Kinder-Heimarbeit - Der Deutsche wider den Marxismus - Arbeiterin und soziale Arbeit - Arbeitsleistung und Achtstundentag - Zum Kampfabchluss in Sachsen-Thüringen - Reichsmals: Die Schlichtungsordnung (II) - Internationaler Gewerkschaftskongress (V) - Aus den Gewerkschaften - Aus der Textilindustrie - Soziale Rundschau - Vermischtes - Berichte aus Fachkreisen - Literatur - Belanmigungen - Unterhaltungstext: Zur Geschichte der Seide (II)

## Die Wahlen zum Gewerkschaftskongress.

Gewählt wurden im:

### Wahlkreis Hannover, Kassel, Barmen

Hendricks, Bernhard, Krefeld 9854 Stimmen; Hermann, Andreas, Eisenach, 9090; Jung, Heinrich, Barmen, 8382; Gobbers, Krefeld, 8385; Fabricius, Mag, Elberfeld, 7414; Genfel, Gustav, Rheydt, 7152; Frauböse, Paul, Hamburg, 7101; Schagen, Wilhelm, Krefeld, 7053; Kolbe, Heinrich, Kassel, 7003; Schifer, Josef, Aachen, 6994; Raßner, Heinrich, Krefeld, 6838 Stimmen.

### Wahlkreis Stuttgart, Augsburg

Hofsta, Ferdinand, Stuttgart, 28 635 Stimmen; Ebel, Albert, Wehingen, 20 757; Schönleben, Karl, Ulm, 20 228; Böhm, Karl, Stuttgart, 19 730; Leonhard, Jakob, Kallerslautern, 19 253; Mastube, Mag, Döppingen, 18 496; Siegmund, Gottlob, Reutlingen, 18 206; Wid, Otto, Reutlingen, 18 184; Hoyer, Willi, Kirchheim, 16 550 Stimmen.

**Wahlkreis Gera, Dresden mit gegenseitiger Verständigung bestimmt:**  
Bretschneider, Alban, Gera; Feustel, Paul, Crimmitschau; Florshüh, Hermann, Chemnitz; Olombiga, Ewald, Limbach; Graupe, Georg, Zwickau; Griffe, Ernst, Chemnitz; Haubold, Gustav, Chemnitz; Köhms, Georg, Plauen; Lämmer, Hermann, Jahnstorf; Matthes, Karl, Gera; Meinel, Otto, Falkenstein; Müller, Mag, Mittweida; Müller, Richard, Großröhrsdorf; Richter, Heinrich, Neugersdorf; Richter, Kurt, Leipzig; Sachse, Hugo, Dresden; Schirmer, Karl, Neißebau; Schönfeld, Hugo, Greiz; Uhlig, Guido, Gelenau; Weber, Heinrich, Zittau; Wolfram, Edmund, Zschopau.

### Wahlkreis Tegnitz, Berlin:

Früh, Otto, Stegitz, 16 027 Stimmen; Lang, Josef, Langendielow, 15 613; Dreifacher, Adolf, Reichenbach, 13 830; Lücke, Heinrich, Neusalz, 11 169; Gütler, Hermann, Breslau, 10 907; Scholz, Wilhelm, Randschut, 10 385; Mathies, Heinrich, Görlitz, 10 269; Tiesler, Martha, Berlin, 10 037; Kutschan, Karl, Lauban, 9979 Stimmen.

### Vom Vorstand sind delegiert:

Jäckel, Hermann, Berlin; Schrader, Karl, Berlin; Jehms, Otto, Berlin; Ködder, Hugo, Berlin; Reichelt, Albin, Berlin; Feinhals, Josef, Berlin; Schulz, Erik, Berlin; Dressel, Hugo, Berlin; Schneider, Oskar, Lützenwalde, Ratusch, Wilhelm, Finsterwalde.  
Die Mandate sind sofort nach Eingang der Wahlergebnisse an die Gewählten überfandt worden.

Der Verbandsvorstand:  
Karl Schrader.

## Erschreckende Zunahme der Kinder-Heimarbeit.

Seit die Arbeiterklasse politischen Einfluß hat, wird von ihr alles, was im Rahmen der gegebenen Verhältnisse möglich ist, angewendet, um Einrichtungen zu schaffen, die dem kulturellen Aufstieg des Volkes dienen. Denn Träger der neuen Kultur ist die Arbeiterklasse. Was die intelligentesten und fortgeschrittensten Männer und Frauen aus Arbeiterkreisen für die Heranbildung der Jugend an Schulverbesserungen usw. verlangt und durchgeführt haben, wird von einem andern Teil des arbeitenden Volkes gräßlich mißachtet. Der Kampf der Arbeiter gegen die Kinderarbeit wird illusorisch gemacht durch den Unverstand von Arbeitereltern, die durch schnelle Gewinnjucht und falsch verstandene Auffassung über Beschäftigung

von Kindern ihre schulpflichtigen Kinder arbeiten lassen. Es ist betäubend, daß die Organe der Wohlfahrtspflege auf die verheerenden Wirkungen gewerblicher Beschäftigung von Schulkindern hinweisen müssen. Und was das schlimmste ist, von Kindern, deren Väter und vielleicht auch Mütter selbst gewerkschaftlich organisiert, mit ihrer Organisation den Kampf gegen die Kinderarbeit aufgenommen haben.

Ueber diesen Gegenstand weiß die „Soziale Praxis“ in ihrer Nr. 14 Jahrgang 1922 folgendes zu berichten:

„Eine erschreckende Zunahme der Kinderheimarbeit hat das Jugendamt in Hof festgestellt. Veranlaßt durch zahlreiche Beobachtungen der Organe der Wohlfahrtspflege und durch ernste Klagen der Lehrerschaft, ließ das städtische Jugendamt in sämtlichen Schulen der Stadt allgemeine Erhebungen auf Grund eigener Aussage der Kinder vornehmen; es wird — zweifellos mit Recht — vermutet, daß die tatsächlichen Beschäftigungszeiten weit über die Angaben hinausgehen. Es handelt sich dabei um das Filetstricken, eine ganz stumpfsinnige, dabei die Augen angreifende Arbeit. Die mannigfachen geistigen und körperlichen Schädigungen, die sich aus dieser Heimarbeit für die Kinder ergeben, werden in dem Bericht wie folgt charakterisiert:

„Müde und abgepannt erscheinen viele Kinder schon morgens in der Schule; verdrossen, gleichgültig und unfähig, neue Stoffe aufzunehmen und zu verarbeiten, nehmen sie am Unterricht teil, ohne entsprechenden Gewinn daraus zu ziehen. Alle Bemühungen des Lehrers, das Gebotene so anregend und interessant wie möglich zu gestalten, sind erfolglos. Die stumpfsinnige geisttötende Arbeit des Filetstrickens, der die nach Leben und Bewegung drängende Kindesnatur sich fügen muß, ist schuld daran. Sie nimmt dem Kinde jedes Interesse an der Außenwelt, beeinträchtigt seine Denkfähigkeit, gewöhnt es an dumpfes Dahinbrüten und beraubt es häufig auch für später jeder Fähigkeit zur Schaffensfreude und Arbeitslust. Dem übermüdeten Kinde ist die Denkarbeit der Schule übermäßige Anstrengung und daher nicht Freude, sondern Last, der Unterricht bereitet ihm Unlust, es bleibt zurück, verliert Energie und Selbstvertrauen und ist für das ganze Leben geschädigt. Nicht selten kann man die Beobachtung machen, daß solche Kinder durch die mechanisierende Beschäftigung schon nach kurzer Zeit geistig so abgestumpft werden, daß sie das Filetstricken jeder anderen Arbeit vorziehen. Und die Eltern glauben sich dann ihrer Verantwortung entzogen, weil das Kind ja „gerne strickt“. Es gibt junge Burschen, nicht nur Mädchen, im Alter von 20 und mehr Jahren, welche nicht mehr die Energie zum Erlernen eines rechten Berufes finden und filetstricken vom Morgen bis zum Abend im Zimmer sitzen, ein trauriger Erfolg der zu früh aufgenommenen und in übertriebener Weise ausgeübten Tätigkeit.“

Der Bericht weist auf die verheerenden Wirkungen der Filetstrickerie auf die körperliche Entwicklung der Kinder hin und fährt dann fort:

„Ein besonders ungesunder Zug ist die zunehmende Beschäftigung von Knaben. Von etwa 430 filetstrickenden Schulkindern in Hof sind 92 männlichen Geschlechts! Wenn auch die gesundheitliche Benachteiligung der Knaben im allgemeinen keine größere ist als die der Mädchen, so sollte doch bedacht werden, daß deren späterer Beruf stets eine gewisse Körperkraft erfordert, daß der Knabe zu männlichem Wesen, zu Mut und Entschlossenheit erzogen werden muß, daß ihn aber eine weibliche Arbeit nur verweichlichen und untauglich machen kann.“

Nach den Berichten der Schule handelt es sich zwar meist nur um eine zirka 2stündige, nicht selten aber auch 3—4stündige, mitunter ganz ungemessene Arbeit. Fast in allen Fällen klagen die Lehrer über mangelhafte Anfertigung der Haus-

aufgaben, unregelmäßigen Schulbesuch und geringe Leistungen. Die Kinder sind müde, abgepannt und teilnahmslos beim Unterricht. So heißt es aus einer Schule:

„Beschäftigt sind 5 Knaben, zirka 2¼ Stunden am Tag. Die Folge ist, daß sie für den Unterricht überhaupt nichts mehr tun. Ein Knabe strickt seit der 6. Klasse. Die Mutter wird auf die schädlichen Folgen (Teilnahmslosigkeit am Unterricht, mangelnde Vorbereitung, bleiche Gesichtsfarbe, körperliche und geistige Unbeholfenheit) aufmerksam gemacht. Dies wirkte einige Wochen, in denen der Junge ordentlich auslebte. Dafür arbeitet er gegenwärtig wieder unter Hochdruck (4, 5, 6—11 Stunden, dazu die ganzen Sonntage.“

„Von 58 Schulkindern stricken 24 Filet, davon 4 Knaben! Es handelt sich ausschließlich um Kinder minderbemittelter Eltern. Doch stricken manche wohl etwas aus Sparsamkeit. Schädliche Folgen konnte ich weiter nicht feststellen, doch habe ich in meiner Klasse einen auffallend starken Prozentfuß kurzfristiger Kinder. Die Kinder selbst sagten mir bei den Erhebungen: „Filetstricken ist nicht schön, da muß man immer so ruhig auf einem Platz sitzen.“ Der Lehrer kann nur aufklären.“

„Von 25 Schülerinnen der oberen Abteilung stricken 22 Filet. Der schädliche Einfluß auf die Schularbeit zeigt sich von Tag zu Tag mehr in Müdigkeit und Teilnahmslosigkeit der Schülerinnen. Es gibt keine blödere und abstumpfsendere Arbeit als das Filetstricken; stundenlang ausgeübt, muß es die reinste Rückentwicklung des Geistes geben. Es zeigt sich daher auch bei braven und begabteren Schülern eine Gleichgültigkeit, ja Unlust gegen die Aufnahme neuer Stoffe, mögen sie noch so interessant gehalten werden. Das dumpfe Dahinbrüten setzt sich, gleichsam zur zweiten Natur geworden, in der Schule fort und erzeugt eine Redefaulheit, die allen pädagogischen und methodischen Versuchen trotzt. Darum findet auch die Tatsache Erklärung, daß die Schüler schriftlich weitaus besseres leisten als im mündlichen Unterricht.“

„In Krötenbrück stricken mehr als die Hälfte aller Mädchen im 2. bis 8. Jahrgang. Der Lehrer bemerkt dazu: „Die meisten von ihnen geben an, nach Erledigung der Schularbeiten bis zum Eintritt der Dämmerung zu stricken. Einzelne arbeiten auch abends bis zum Schlafengehen. Die Lehrerschaft glaubt aber, daß viele Kinder die Arbeitszeit auf Veranlassung der Eltern verschweigen. Schädliche Folgen für den Schulbetrieb sind in erster Linie den Hausaufgaben anzumerken, denen nicht selten die Eile des Schülers und vor allem die Vernachlässigung seitens der Eltern anzusehen ist. Mehrfach wurde auch direkt festgestellt, daß dem Kinde keine Zeit für die Hausaufgabe gelassen wurde. Im Unterricht selbst ist es manchen Kindern anzusehen, wie ermüdet ihre Augen von dem anstrengenden Hinsehen auf die feine Arbeit sind; denn die meisten stricken mit dünnstem Garn.“

Soweit der Bericht. Durch ihn werden Zustände beleuchtet, wie sie einer Arbeiterschaft, die zum Aufbau der Zukunft berufen ist, unmöglich sind. Die Eltern, die ihre Kinder schon im zartesten Alter in die Treitmühle der Erwerbsarbeit zwingen, sind sich der Verantwortung, welche sie für ihre Kinder tragen, gar nicht bewußt. Kein Elternpaar erzieht seine Kinder für sich, sondern für die Allgemeinheit zu nützlichen, brauchbaren Gliedern derselben. Als Arbeit ist die von der Schule geforderte vollkommen ausreichend für das Kind. Es soll und muß Zeit haben zum Spiel und zur Bewegung im Freien, um Körper und Geist zu entwickeln zu eigener, selbstschöpferischer Beschäftigung. Zur Erwerbsarbeit sollen Kinder nicht herangezogen werden; sie lernen sie nach beendeter Schulzeit noch früh genug kennen.

Die in der oben wiedergegebenen Weise beschäftigten Kinder verblöden, weil der Erwerbssinn ihrer Eltern jede Energie

## Zur Geschichte der Seide.

Von L. H. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

Nahzu gegen 3000 Jahre vermochten die Chinesen das Geheimnis der Seidenzucht zu bewahren, waren sie Alleinbesitzer einer glanzvollen Industrie von gewaltigster wirtschaftlicher Bedeutung und Ausdehnung, von der die anderen Völker noch keine Ahnung hatten. Wohl aber trieben sie mit den Erzeugnissen dieser Industrie, sowohl mit Rohseide wie auch mit Seidenstoffen und Seidengewändern, einen umfangreichen Handel mit nahezu allen anderen Völkern des weiten Asiens, wodurch ihnen ungeheure Reichtümer zufließen. In den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung gelangte die chinesische Seide dann auf dem Handelswege nach Europa. Aber so umfangreich der Seidenhandel der Chinesen auch war, die Kenntnis der Gewinnung der Seide, vor allem der Zucht der Seidenraupe, war und blieb ihr Geheimnis, das mit allen Mitteln vor anderen Völkern geheimgehalten wurde, so begerlich diese sich auch um die Lösung des Geheimnisses bemühten. Zahlreiche und aufs schärfste durchgeführte Regierungsmaßnahmen dienten diesem Zwecke. Die Grenzen wurden abgepfostet, und ein Heer von Grenzwächtern hatte jeden, der über die Grenze ging, aufs genaueste zu untersuchen, ob er Seidenraupen bei sich führte. Selbst die Personen der kaiserlichen Familie mußten sich, wenn sie außer Landes gingen, dieser Untersuchung unterziehen. Wer es unternahm, Seidenraupen oder Seidenraupeneier aus dem Lande zu tragen, hatte, wenn er dabei ertappt wurde, den Tod zu gewärtigen. Trotzdem lockte das große Geheimnis der Seidengewinnung zahlreiche Fremde aus allen Ländern nach China, und zahllos sind die Versuche, die unternommen wurden, um das Geheimnis auf schleichwegen zu erlangen oder um Seidenraupen zu entführen, die jedoch alle an der Aufmerksamkeit der Grenzwächter scheiterten. Auch die Errichtung der berühmten „Chinesischen Mauer“, durch welche sich das Land gegen alle Fremden abzuschließen und zu sichern suchte, ist wohl zum großen Teil mit auf die Sorge um das Geheimnis der Seidenzucht zurückzuführen. Endlich auch verbreiteten die Chinesen mit Absicht die merkwürdigsten Erzählungen und

Fabeln über die Entstehung der Seide, um dadurch die Fremden irrezuführen und die Versuche, dem großen Geheimnis auf die Spur zu kommen, nach Möglichkeit zu erschweren.

Dennoch aber und trotz aller Sorge und Aufmerksamkeit gelangte das Geheimnis der Seidenzucht schließlich doch über die chinesische Grenze. Die geschichtliche Ueberlieferung berichtet, daß das in folgender Weise geschehen sei: Eine Prinzessin aus dem Kaiserhause vermählte sich im Jahre 140 v. Chr. mit dem Fürsten des Nachbarlandes Kothan. Sie hatte von Jugend auf mit Seidenraupen gespielt, und als sie hörte, daß solche in dem Nachbarlande, das ihre künftige Heimat werden sollte, unbekannt waren, beschloß sie, solche heimlich mitzunehmen. In den Blumenfeldern ihres Brautlandes verbergte sie eine Anzahl von Seidenraupen, und in diesem Versteck wurden sie auch von den Grenzwächtern, deren Untersuchung sich selbst die kaiserliche Prinzessin unterziehen mußte, nicht entdeckt. So gelangte die Seidenraupe nach Kothan und wurde hier durch den Eifer, mit dem sich die junge Herrscherin der Zucht annahm, ebenfalls der Ausgangspunkt einer großen blühenden Seidenindustrie. Doch auch die Bewohner von Kothan wahrten ängstlich das ihnen nunmehr bekanntgewordene Geheimnis, und so dauerte es wieder Jahrhunderte, ehe dieses auch anderen Völkern bekannt wurde. Lange nachher soll dann abermals eine chinesische Prinzessin anlässlich ihrer Vermählung Seidenraupeneier nach Tibet entführt haben, von wo aus sich die Seidenzucht und Seidenweberei dann auch zu allen anderen Völkern verbreiteten. In Wahrheit dürfte das Bekanntwerden der Seidenzucht allerdings auf andere Weise erfolgt sein, als es in dieser fagenhaften Ueberlieferung berichtet wird. Wahrscheinlich ist vielmehr, daß das durch die Auswanderung chinesischer Seidenraupenzüchter erfolgt ist. Um das Jahr 200 v. Chr. fanden nämlich in China erbitterte chinesische Kämpfe statt, die zum Sturz der damaligen Dynastie führten und durch welche sich zahlreiche Einwohner gezwungen sahen, sich in die Nachbarländer zu flüchten. Ihre Kenntnis der Seidenraupenzucht sicherte ihnen überall bereitwilligste Aufnahme, und so wurde das an 2000 Jahre bestandene Monopol der Chinesen auf natürlichem Wege gebrochen. Bemerkenswert sei noch, daß auch unser Wort „Seide“ auf die ursprüngliche Bezeichnung der Chinesen für das Gespinnst der Seidenraupe zurückgeht. Sie bezeichneten dieses mit „ser“, und

von den Römern, mit denen die Chinesen in Handelsverkehr standen, wurden diese nach ihrem wichtigsten und geschäftigsten Handelsartikel allgemein als „Serer“, ihr Land als „Serica“ bezeichnet. „Sericum“ war daher bei den europäischen Kulturvölkern des Altertums der Name der Seide, und aus diesem Worte entstand später das spanische „seda“, das italienische „seta“, das deutsche Wort „Seide“ und das französische „soie“.

Eine Art Seidenzucht bestand neben der Chinas allerdings auch von jeher in Indien. Denn auch dort ist der Maulbeerbaum heimisch, und auch dort findet sich eine Seidenraupe, die jedoch wesentlich anderer Art ist und nur eine viel geringwertigere Seide liefert als die in China gewonnene. Auch wandten die Inder der bei ihnen vorkommenden Seidenraupe nicht im entferntesten eine so sorgfältige Pflege und Zucht zu, wie sie der chinesischen seit alters her zuteil wurde, und aus allen diesen Gründen konnte die Seidenzucht und Seidengewinnung der Inder keinerlei erhebliche Bedeutung erlangen. Ständer dem doch auch die religiösen Vorschriften der Inder feindlich entgegen. Denn die Gewinnung des Seidenfadens macht das Töten der in den Kokons eingespinnenen Raupen erforderlich, was durch Dörren der Kokons geschieht, ein Verfahren, das ebenfalls bereits von den Chinesen erfunden und zur Ausbildung gebracht worden ist. Den Indern gestattete ihre Religion das Töten von Tieren, wenn auch nur kleiner Insekten, zu solchen Zwecken nicht, und damit war ihnen eine wesentliche Bedingung für die Gewinnung einer guten Seide entzogen. Zwar verarbeiteten die Inder das Gespinnst der bei ihnen heimischen wilden Seidenraupe durch Verzupfen des Kokons, aber das Erzeugnis stand an Farbe, Glanz und allen anderen Eigenschaften so sehr hinter der Seide der Chinesen zurück, daß die Inder selbst kaum annehmen, daß jenes ein der chinesischen Seide ganz nahe verwandter Stoff sei, und die Chinesen selbst taten alles, die Inder in diesem Irrtum zu bestärken. Im übrigen bezogen auch die Inder ihre Seide aus China, und obwohl in ihrem Lande die besten natürlichen Bedingungen für die Entwicklung einer ebenso glanzvollen Seidenindustrie wie in China gegeben waren, blieben sie in ihrem Seidenbedarf von diesem abhängig, bis auch zu ihnen, etwa um das 3. Jahrhundert v. Chr. herum, durch chinesische Auswanderer das Geheimnis der Seidenzucht gelangte.

in ihnen ertötet, die sich zunächst im kindlichen Spiel entwickelt, letzten Endes aber die Voraussetzung dafür ist, einen Platz im Leben ausfüllen zu können. Die so durch den Unerfanden ihrer Eltern um ihren Kinderstolz betrungenen Kinder stellen das größte Kontingent jener bedauernswerten, energielosen, geistig minderwertigen Volksgenossen, welche, zu nützlichem Arbeiten unfähig, die öffentlichen Anstalten füllen und auf Kosten der Allgemeinheit erhalten werden müssen. Ballast der Gesellschaft!

Dabei sind die Einkommensverhältnisse der Hof- und Arbeiter-schaft nicht etwa schlechter als die anderer Gebiete. Wirtschaftliche Not kann weder als zwingender noch als entschuldigender Grund für die Ausbeutung ihrer Kinder angesehen werden. Es gibt aber leider noch zu viele Arbeitereltern, die den fortschrittlichen Geist der Zeit nicht begreifen wollen und meinen, weil sie in ihrer Kindheit arbeiten mußten, müssen sie von ihren Kindern dasselbe verlangen. In der Gegend um Hof-Naila usw. ist immer schon schwer an dem Volksnachwuchs gesündigt worden durch Heranziehung von Kindern im zarten, vorerschulspflichtigen Alter zur Erwerbsarbeit. Nach dem Bericht hat es den Anschein, als sei es nach dieser Richtung hin noch schlimmer geworden.

In lebendiger Erinnerung ist der Arbeiterschaft die Auslandshilfe für die durch die Hungerjahre in ihrer Entwicklung schwer geschädigten deutschen Kinder. Beschleicht die Eltern, welche für ihre Kinder diese Hilfe erhielten und sie vielleicht noch in Anspruch nehmen, nicht ein Gefühl der Scham, daß sie ihre durch Menschenfreunde der Verelendung entriessenen Kinder nun selbst wieder bewußt der Verelendung überliefern — um des Geldes willen? Die Kindheit ist das Paradies des Menschen; zu früh wird er durch die Erwerbsarbeit dem Kinderparadies entzogen. Darum, ihr Arbeitereltern, erhaltet euren Kindern die kurze Spanne Kindheit, erhaltet sie ihnen ungetrübt; sie kehrt nie wieder! Versäumt ihr das, so werden sie euch später verantwortlich dafür machen, daß ihr sie um ihre Kindheit betrogen habt.

Aufklärung nur kann helfen, sagt der Lehrer. Aufklärung aber nicht nur durch die Lehrer, Aufklärung vor allem durch die Arbeiterschaft selbst, durch die Angestellten der Gewerkschaften, von denen man wohl erwarten darf, daß sie alles tun und nichts unterlassen, um dieser anscheinend aus Unverständnis der Eltern zunehmenden körperlichen und geistigen Vergewaltigung der Kinder mit allen Mitteln entgegenzuarbeiten. Hier sind Werte in Gefahr, die unwiederbringlich verloren sind, wenn man sie nicht vor der Vernichtung schützt. Die organisierte Arbeiterschaft des Bezirks kann einer solchen Verwüstung der Entwicklung der Schulkinder nicht tatenlos zusehen.

Unsere Verbandsfunktionäre sind verpflichtet, dieser Kinder-ausbeutung entschieden entgegenzutreten.

Martha Hoppe.

### 'Der Deutsche' wider den Marxismus!

In weitesten Kreisen wird es unbekannt sein, daß in Berlin ein Blatt, „Der Deutsche“ genannt, erscheint. Eine Charakteristik dieses Blattes wollen wir uns sparen. Dafür lassen wir die demokratische „Berliner Volkszeitung“ sprechen, die in ihrer Nr. 242 d. J. folgendes Urteil abgibt. Sie schreibt: „Wenn man gelegentlich von dem Blatt „Der Deutsche“ Notiz nimmt, so geschieht es nicht wegen seiner politischen oder literarischen Bedeutung — eine Eigenschaft, die ihm gewiß keine eigene Redaktion nicht einmal zusprechen wird —, sondern weil es das Blatt eines Mannes ist, auf den eine Zeitlang gewisse Kreise des preussischen Volkes übertriebene Hoffnungen setzten, der sich aber schließlich als unzulänglich und klein entpuppte: Adam Stegerwald.“

Die in diesem Jahre mächtig und imposant verlaufenen Mai-feiern des Proletariats haben nun der Redaktion des Stegerwald'schen Leitblattes aufs neue das unheimliche Anschwellen der roten Flut vor Augen geführt. Die Reaktion darauf blieb nicht aus; als Produkt dieser Reaktion, die sich in Furcht zeigte, entpuppte sich ein Brandbrief gegen die marxistische Welt unter der Ueberschrift: „Seelenverelendung, den auch die „christliche“ „Textil-arbeiter-Zeitung“ in der Nummer 21 vom 27. Mai d. J. sich zu eigen macht, allerdings unter der Firma: „Vom Wesen des Marxismus“, dabei aber nicht veräußert, die ihr am zugrätigsten erscheinenden Argumente in Fettschrift bzw. in Sperrschrift zu bringen. Daß sich die „christliche“ „Textilarbeiter-Zeitung“ die günstige Gelegenheit nicht vorbegehen läßt, dem Marxismus eins auszu-wischen, nehmen wir ihr weiter nicht übel.

Aber auch dieser christliche Brandbrief, wie alle christlichen Er-mahnungen, werden den gewollten Zweck nicht erreichen; sie werden die marxistische Mauer nicht zum Erweichern bringen. Schon des-wegen nicht, weil eben die marxistischen Ideen in den gegebenen wirtschaftlichen Tatsachen und Gesetzen ihre Unterstützung und Festi-gung finden. Und daß die marxistischen Ideen in den Massen fester wurzeln denn je, daß von einer Einbuße ihrer „Zugkraft“ keine Rede sein kann, beweisen ja eben die diesjährigen Maiseierdemonstrationen schlagend; noch nie hatte die Maiseier derartige Massen aufzuweisen.

Frohlockend glaubt man nun in der „christlichen“ Gewerkschafts- und Tagespresse konstatieren zu können, daß der Marxismus end-llich seine „wissenschaftliche Widerlegung“ selbst besorgt habe da-durch, daß er an einer willkürlichen Auffassung der englischen Wirt-schaftslehre mit kindlichem Starrsinn festhalte. Wie naiv doch diese Leute sind! Sie ob der Kapitalismus aller Länder und Zeiten jemals sein Gesicht geändert hätte! Marx hätte ebensogut den französischen oder sonst einen Kapitalismus seinen Betrachtungen zugrunde legen können. Karl Marx befand sich aber gerade damals wegen seiner Ausweisung aus Deutschland in England und hatte Gelegenheit, die gerade in machtvoller Aufschwung sich befindende englische Industrie beobachten zu können und die Grundübel des gleichfalls sich mächtig entwickelnden Kapitalismus an der Wurzel zu studieren, die Ergebnisse davon sind in ihrem endgültigen Nieder-schlag im „Kapital“ zu finden.

Solange wir marxistische bzw. kommunistische Strömungen beob-achten können, können wir doch mit Stolz feststellen, daß der Margis-mus bzw. Kommunismus (den „russischen Kommunismus“ lasse man bitte aus dem Spiel. Es ist bekannt, daß die übrige marxistische Welt von dem „russischen Kommunismus“ abtrübt) immer nur einem Herrn diene; sein Streben und Wirken galt immer nur den Unter-drückten. Infolgedessen mutet es lächerlich an, wenn der christliche Artikelschreiber dem Marxismus, „von keiner Seite Ziel und Aus-wirkung“ vorwirft. Die Marxisten mußten immer, wo ihr gemein-samer Feind stand, sie bekämpften ihn immer aus eigener Kraft und nicht unter wandelnder Maste; er war noch niemals ein Schaf im Wolfspelz. Im Marxismus erblickten die arbeitenden Massen ihre Religion, ihren Weg, den sie zu gehen haben, der ihnen ein besseres Los beschieden wird.

Der ganze Erguß des christlichen Artikelschreibers erweist sich so, wie das Christentum immer war: als reaktionär. Leistete doch immer das Christentum, Hand in Hand mit der Bourgeoisie, Spandienste im Interesse „der Ordnung, der Familie und des Eigentums“. Um seiner reaktionären Interessen willen kam es dem Christentum gar nicht darauf an, sich heute mit seinem Todfeind zu verbinden, morgen aber diesem selbst den Todfeind um den Hals zu fallen. Umgekehrt wußte sich natürlich auch die Bourgeoisie nach ihren Wünschen der Kirche zu bedienen. Die Bourgeoisie, die während des Kulturkampfes die schlimmste Heherin war, die allen Ausnahmeregeln gegen die Vertreter der Kirche mit freudigem

Subel zustimmte, die elendesten Polizeimaßregeln als große Geistes-taten pries, das Papsttum als die „kulturfeindlichste Macht“ der Erde brandmarkte, diese selbe Bourgeoisie rühmt heute dem Papsttum nach, daß es trotz alledem und allem „die größte moralische Macht“ der Erde sei.

Jetzt erkennt die herrschende Gesellschaft, einerlei ob zur Bour-geoisie, zur Aristokratie oder zur Kirche zählend, daß sie der Arbeiterschaft gegenüber gemeinsame Interessen zu ver-treten hat, daß, so groß auch die Interessenverschiedenheiten unter ihnen selbst sein mögen, sie ein großes gemeinsames Interesse — die Sicherung ihrer Herrschaft — gegen die Arbeiterklasse ver-bindet. Also Einstellung des Kampfes unter sich und gemeinsame Frontmachung gegen den gemeinsamen Gegner, der sie alle in ihrer sozialen und politischen Vorrechtsstellung bedroht.

Die Bourgeoisie betrachtet auch heute noch in ihrem Kampf gegen die Arbeiterschaft die Kirche als das beste Erziehungs- und Bildungs-mittel für die rebellisch gewordenen Massen. Von der christ-lichen Gewerkschafts- und Tagespresse wird sie darin unterstützt. Das arbeitende Volk soll zu einer Gesell-schaft von Kopfhängern gemacht werden, die das „Bet“ und „arbeit“ zu ihrem Lebensgrundlag erheben soll.

Aus der Bedrohung der sozialen und politischen Vorrechtsstellung der Bourgeoisie und ihrer Verbündeten erklärt es sich auch, daß das-selbe Bürgertum, das gegen die Kirche in früheren Zeiten mit an-erkennenswerthem Mute stritt und das die gefährlichsten Vorkämpfer des Christentums moralisch vernichtete, in der Angst um seine Herr-schaftsstellung alle seine alten Grundätze preisgibt und mit seinen ehemaligen Todfeinden gemeinsame Sache gegen die Arbeiter-klasse macht.

Schlagender kann nicht bewiesen werden, daß alle Grundätze, alle „Ideale“ eitel Dunst sind, wenn es sich um die Sicherung mate-rieller Interessen handelt. Dieselben Herrschaften: Bourgeoisie und Kirche, die immer wieder die marxistische „materialistische Geschichtsauffassung“ bestreiten: daß das Entstehen der Ideen aus dem sozialen Zusammenhang der

### Vom Fortschritt der Menschheit.

Der Fortschritt der Menschheit besteht darin, alles zu beseitigen, was einen Menschen von dem anderen, eine Klasse von der anderen, ein Geschlecht von dem anderen in Abhängigkeit oder Anfreiheit erhält.

Dinge, dem Stand der Interessen, daß die mate-riellen Lebensbedingungen der Klassen auch das Denken und Fühlen und damit die Handlungs-weise ihrer Klassen bestimme, sehen, die Ideen der Menschen entstehen aus dem freien Willen, den Idealen der Menschen.

Um mit dem christlichen Artikelschreiber zu reden: die gleichen Herrschaften haben die Thesen ihrer Weltanschauung eben durch Auf-gabe ihres freien Willens selbst „wissenschaftlich widerlegt“.

Der Kern der Streitfrage: marxistische oder christliche Welt-an-schauung, liegt vor uns. Die sich widersprechende bourgeois-christ-liche Weltanschauung haben wir widerlegt. Die marxistische mate-rialistische Geschichtsauffassung sieht ihre Aufgabe darin, die Be-wegungsgesetze der menschlichen Entwicklung zu erkennen. Warum hat Marx sich diese Aufgabe gestellt? Weil er das furchtbare Elend bis auf den Grund kannte, das die französischen Revolutionen ent-sachte, und weil er das Aufkommen des englischen Frühkapitalismus, das als Folge das unbeschreibliche Elend der unterdrückten englischen Volksschichten brachte, mit erlebte. „Wer die Gesetze er-kennt, kann sie beherrschen“ ist die Grundlage der marxistischen materialistischen Geschichtsauffassung. Die Gesetze der menschlichen Entwicklung werden bestimmt durch die Produktions-weise. Sollen die Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft gebessert werden, so helfen keine Kirchenpredigten, hilft kein Beten, sondern die Produktionsbedingungen müssen auf eine andere Grundlage gestellt werden. Ein Weg, die Produktionsverhältnisse zu ändern, ist der, der Macht des Kapitalismus die gesellschaftliche Macht der Arbeiterschaft entgegenzusetzen. Gift erfordert Gegengift! Da Gegengift der aufgeklärten Arbeiterschaft gegen das Gift der Bour-geoisie und Kirche ist der Klassenkampf!

Diese ehernen, sich naturnotwendig ergebenden Tatsachen hat die Arbeiterschaft erkannt und sich zu eigen gemacht. Auch die Ver-unglimpfungen der marxistischen Volkstheorie durch den christlichen Artikelschreiber werden das Gegenteil des Bezweckten erreichen, nämlich die Doppelzüngigkeit der christlichen Demagogie offenbaren, die uns weiter nicht verwundern kann, da die christliche Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung auf Tod und Verderb mit der Kirche verbunden ist. Um es mit beiden, mit der Kirche und ihrer Arbeiterschaft, nicht zu verderben, muß sie beide je nach Bedarf ein-mal lobhudeln. Betrachten wir uns doch nur die beiden Nummern 20 und 21 der christlichen „Textilarbeiter-Zeitung“. Hier finden wir die Doppelzüngigkeit bestätigt. In der Nr. 20 wird in einem Artikel „Arbeitslöhne und Unternehmergewinn in der Textilindustrie“ unter anderem ein noch höherer Gewinn der Arbeiter und An-gebot an Umsatz und Produktionsgewinn gefordert. In dem Anti-Marxismus-Artikel der Nr. 21 wird aber der marxistischen Arbeiterschaft, die schlechtesten notgedrungen höhere Löhne erlämpfen muß, vorgeworfen, daß der „Marxismus aus der tatsäch-lichen Not die furchtbare „Tugend“ eines haß-gefügigen Wunschegoismus gemacht habe, und daß die marxistischen Massen gegen jeden Einspruch erster Wirk-lichkeitsmänner (etwa Stinnes! D. B.?) und Zuspruch echter kultureller Seelenbefriedigung (Pfaffentum! D. B.) taub bleibe. Nur für das Phantom des Mehrwertes habe sie noch „Aug“ und Ohr. —

Die Mehrwertlehre verdanken wir Marxisten gleichfalls der Schöpfung Karl Marx'. Um nun aber bei Beurteilung der Marx'schen Mehrwertlehre nicht in den Verdacht der Einseitigkeit zu kommen, wollen wir einen tatsächlichen „ernsten Wirklichkeitsmann“, den Frankfurter Universitätsprofessor Dr. F. Oppenheimer, der sich wohl mit Stolz Schüler von Marx nennt, aber beileibe nicht in dem Ver-dacht steht, ein Marxist zu sein, zu Worte kommen lassen. In einem seiner Bücher, „Die soziale Frage und der Sozialismus“, schreibt er: „Die soziale Frage ist nichts anderes als die Frage des Mehr-werts. Viele Loren und einige Lügner wollen den Wälfen Glaubens machen, es gäbe gar keinen Mehrwert. Jedermann erblickt auch heute schon genau den Gegenwert seiner Arbeit. Wir wollen uns mit ihnen nicht aufhalten. Unzweifelhaft gibt es ganze Klassen, die viel mehr als den Gegenwert ihrer Arbeit erhalten, und unzweifelhaft erhält die ungeheure Mehrheit aller Schaffenden viel weniger als den Gegenwert ihrer Arbeit. Was jene „mehr“ erhalten, das ist das arbeitsfreie Einkommen, ist der „Mehrwert“ — was die Massen weniger erhalten ist der Abzug von ihren Arbeits-erträgen, ist der „Minderwert“. Jeder Arbeiter in Stadt und Land, arbeite er mit Muskel an Pfluge oder an der Drehbank, oder mit dem Hirn an Schreibeisch, an Reißbrett oder an der che-mischen Retorte, ist durch unsere Gesellschaftsordnung gezwungen, einen sehr großen und täglich wachsenden Teil dessen abzugeben, was er an Werten schafft. Was sie alle zusammen abgeben, ist Mehrwert, und in diesen teilen sich die oberen Klassen; sie nennen den Resttribut Grundrente und Kapitalprofit. Wer zwingt nun die Arbeiter, den Mehr-werttribut abzugeben? In früheren Zeiten zwang sie das Gesetz.

Sie waren im Altertum Sklaven, im Mittelalter Hörige. Unsere heutigen Arbeiter sind freie Bürger. Wenn ihnen aber keine gesetz-liche Einrichtung den Tribut abzwängt, so kann es nur eine wirtschaftliche, so kann es nur ein Monopol sein. . . .“

Und angesichts solcher anti-christlichen Zustände wundern sich die Christen, wenn die Marxisten sich mit dem Mehrwertproblem be-schäftigen, das an den Grundlagen der Arbeiterregistenzen rüttelt und sie dauernd gefährdet.

Zum Schluß dieser Ausführungen sollen hier noch einige der markantesten Stellen aus dem gegen die marxistische Welt geschleu-berten christlichen Brandbriefe wiedergegeben werden, die unsere Leser nach dem bereits hier Gefagten zu würdigen und zu beurteilen wissen werden.

Vor allen Dingen möchten wir dem christlichen Artikelschreiber gegenüber bemerken, daß durch den Krieg und seine Folgen Um-stände eingetreten sind, die auch der Marxist zu berücksichtigen hat, und es auch tut. Demagogie schlimmster Art ist es nun, wenn es in dem Artikel heißt, daß die Marxisten die tatsächlichen Besitzverhält-nissen als den einzigen Grund einer wesentlich aus ganz an-deren Quellen fließenden Warenknappheit darstellten und folglich die ohnehin leidende Seele der bedürftigen Menschen in den rafelnden Wirbel feindseligen Hasses rissen. Wunschundlichkeit und Haß-unendlichkeit blickten aus den Augen aller derer, die der Margis-mus in seiner teuflischen Gewalt habe. So sei der Marxismus zum demagogischen Werkzeug einer unabsehbaren Seelenverelendung geworden. Die Flucht der Massen vor dieser inneren Verelendung sei der politische Saharausch, der utopische Wunsch-rausch, der materielle Geschlechts- und Genuß-rausch.

Bemerkungen hierzu wollen wir uns sparen. Eins möchten wir nur beanstanden: bezüglich des materiellen Geschlechts- und Genuß-rausches, den der „christliche“ Seelenretter der marxistischen Ar-beiterschaft andichtet, scheint er sich in der Adresse geirrt zu haben. Mit einem Schieber und Wucherer, der sich wohl den Luxus eines „materiellen Geschlechts- und Genußrausches“ leisten kann, läßt sich ein marxistischer Arbeiter noch nicht auf eine Stufe stellen.

Im übrigen begnügen wir uns mit der Feststellung der Tatsache, daß die „christliche Bannbulle“ gegen die marxistische Mauer in einer grenzenlosen „Haßunendlichkeit“, ganz besonders ge-führt durch die diesjährigen Maiseiern, ihre Entfaltung gefunden hat, was für die marxistische Arbeiterschaft ein weiterer Ansporn sein soll, im Interesse des Marxismus, im Interesse der Seelenbe-freiung aus den Klauen ihrer Peiniger, für Vertiefung und Weiter-verbreitung des Marxismus Sorge zu tragen.

Wir wiederholen nochmals: Gift erfordert Gegengift. Sehen wir der geschlossenen Front des Ausbeutungs der Kirche und des Pfaffentums die geschlossene Front der auf marxistischer Grundlage geeinten Arbeiterschaft entgegen! Marx Förster.

### Arbeiterin und soziale Arbeit.

Durch die Staatsumwälzung vom November 1918 ist es der Arbeiterschaft (auch den Arbeiterinnen) ermöglicht worden, bestimmenden Einfluß auf die soziale Gesetzgebung auszuüben und Eingang zu finden in die behördlichen Organe, welche mit der Durch-führung der sozialen Gesetze betraut werden. Der Ruf nach Demo-kratifizierung der Verwaltung wird mit Recht unausgesetzt erhoben und wird nicht früher verstummen, bis allen wahrnehmlich diese Demokratisierung in Erscheinung tritt. Zugegeben soll allerdings werden, daß es nicht in dem gewinnlichsten Tempo geschieht. Geht man aber den Ursachen nach, so muß man feststellen, daß die not-wendigen Kräfte spärlich heranreifen.

Kann man von der männlichen Arbeiterschaft, die viel früher als die weibliche auf die Mitarbeit in der Öffentlichkeit eingestellt war, ohne weiteres annehmen, sie weiß, daß die Arbeiterklasse die von ihr für die Demokratisierung notwendigen Kräfte aus ihren Reihen erwachsen sehen muß, so muß man leider sagen, daß bei den Arbeiterinnen der Gedanke, sich reif zu machen für den Dienst der Allgemeinheit, nur spärlich Wurzel gefaßt hat. Allerdings hat bei den Arbeiterinnen, wenigstens bei einer größeren Zahl von ihnen, die Betätigung in der Wohlfahrtspflege eine gewisse soziale Be-friedigung ausgelöst. Kein Wunder! Denn die liebevolle Sorge um andere, in der weiblichen Natur tief begründet, wird auf die Kranken und Schwachen, Unmündigen und Schutzbedürftigen, die von der Allgemeinheit betreut werden müssen, ausgeübt. Dieses Gebiet der öffentlichen Arbeit „liegt“ den Frauen besonders, und den Hilfsbedürftigen ist durch sie die Möglichkeit gegeben, sich an Angehörige ihrer Klasse als Vermittler zu wenden und nicht mehr dem hochmütigen Bürgertum ausgeliefert zu sein. Ob aber nur eine dieser tätigen Kolleginnen ihre Arbeit schon so aufgefacht hat, sich bei Ausübung derselben praktischen Wissen in der Weise anzu-eignen, um erst einmal in eins dieser Arbeitsgebiete als Angestellte hineinzukommen?

Seit Bestehen der Gewerbeaufsicht hat die Arbeiterschaft verlangt, daß neben den Beamten aus den Kreisen der Arbeitnehmer heroor-gegangene geeignete Personen der Gewerbeinspektion zugeteilt werden sollten. Es sollten also nicht ausschließlich Akademiker die Gewerbeaufsicht ausüben. Vereinzelt sind auch bereits Praktiker eingestellt worden. Auch dem Drängen der Arbeiterschaft im Hin-blick auf die starke Heranziehung der Arbeiterinnen in der Industrie ist durch Anstellung weiblicher Gewerbeaufsichtsassistentinnen in Bezirken mit starker weiblicher Arbeiterschaft Rechnung getragen worden. Hierzu hat man Damen aus den praktischen Berufen ge-nommen, aber nur solche in sogenannter geborener Stellung, Ar-beiterinnen nicht. Vermutlich weil sie den an sie gestellten An-forderungen nicht genügten.

Bei der noch nicht ganz abgeschlossenen Neuordnung der Gewerbe-aufsicht steht jetzt in Sachen durch eine Verordnung vom November 1921 der Gewerbeaufsichtsdienst und die Durchführung der Aufgaben aus § 130b der Gewerbeordnung und den Bestimmungen der Neben-gesetze allen Deutschen (Frauen und Männern) offen, „die bisherige theoretische oder praktische Betätigung oder Aus- und Fortbildung, bzw. die für diesen Beruf erforderlichen Vorkenntnisse sozialer, wirtschaftlicher und praktischer Art mitbringen und sich durch eine Eintritts- und spätere Aufprüfung sowie in mindestens dreijähriger Ausbildung über ihre Eignung für diesen Beruf aus-weisen.“ Sachen hat auch bereits 13 Angehörige aus Arbeiter-freien der Gewerbeaufsicht eingereicht. Eine unserer Kolleginnen ist auch nach erfolgter Probezeit bei der bayerischen Gewerbe-inspektion fest angestellt.

Es ist also mit dem starren Prinzip der akademischen Bildung ge-brochen.

Den weiblichen Aufsichtsbeamten liegt nach der für Sachen gültigen Dienstanweisung im wesentlichen die Mitwirkung bei der Durchführung des Kinderzuschusses ob und die Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, welche sich auf die Beschäfti-gung von Kindern, jugendlichen und weiblichen Arbeitern beziehen. Sie haben bei der Beschäftigung von Kindern jeden Verstoß gegen die durch Ausführungsbestimmungen gezogenen Grenzen des Ge-setzes der Behörde zu melden, ihr Augenmerk auf Mißstände zu richten usw. Das ist eine unbedingt notwendige Betätigung, denn nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten vom Jahre 1920 wurden in der deutschen Textilindustrie in revisionspflichtigen Be-trieben noch 187 männliche und 410 weibliche Kinder beschäftigt. Alle Betriebe wurden aber, da das Personal der Gewerbeaufsicht unzureichend ist, nicht revidiert. Wieviel Kinder mögen wohl be-schäftigt sein? Vielleicht gar, weil ihre Eltern die Gefahr der Be-schäftigung von Kindern in Fabriken für ihre weitere Entwicklung nicht zu ermessen vermögen.

Zur Ausübung ihrer Tätigkeit sind nach dieser Ausführungsbe-stimmung die weiblichen Beamten auch gehalten, Verbindungen her-zustellen und zu pflegen mit den weiblichen Betriebsratsmitgliedern

der der Aufsicht unterstehenden Betriebe. Besonders geeignete Arbeiterinnen der bezeichneten Art sind als Vertrauenspersonen in benutzter Art über ihre aus § 66 Ziffer 8 oder § 78 Ziffer 6 des Betriebsrätegesetzes stehenden Aufgaben sachgemäß zu unterrichten und, wenn es nötig ist, bei der Entscheidung über Arbeiterinnenfragen zu Rate zu ziehen.

Da diese Bestimmung für die gesamte Gewerbeaufsicht besteht, so wäre dort, wo es die Beamtinnen bisher unterließen, in der angegebenen Weise mit den Arbeiterinnen zu arbeiten, von diesen die zuständige Gewerbeaufsicht aufzufordern, sich diese Verordnung zu eigen zu machen. Da solche Vertrauenspersonen in der Regel von den Arbeiterorganisationen aufgestellt werden, würde einer größeren Zahl von Arbeiterinnen die Schulung vermittelt, die für das Zusammenwirken des Betriebs- oder Arbeiterrats mit der Gewerbeaufsicht Voraussetzung sein muß.

Die Wohlfahrtspflege umfaßt drei wichtige Gebiete: Die wirtschaftliche, die erzieherische und die gesundheitliche Fürsorge. Wenn auch die Grundlage der Wirtschaftsführung, die Festsetzung der Löhne, durch tarifliche Vereinbarungen, an welchen sich die Arbeiterinnen immer noch recht wenig aktiv beteiligen, geschaffen wird, so ist die Arbeiterin doch nicht nur Lohnempfängerin, sondern als Frau auch Reglerin der Konsumtion im Hause. Wird sie auch in der sozialen Hygiene unter gleichen oder auch abweichenden Gesichtspunkten zu behandeln sein wie der arbeitende Mann, so wird sie aber als Ehefrau und Mutter um die Gesundheitspflege der Familie besorgt sein und gern Beratung und Hilfe von der Beamtin entgegennehmen.

Hierbei lernt sie zugleich die dafür in Frage kommenden öffentlichen Einrichtungen kennen und verschafft sich Kenntnis über deren Inanspruchnahme. Die jugendliche Arbeiterin bedarf mehr noch als der jugendliche Arbeiter des erzieherischen Schutzes. Wie es Pflicht der Beamtin ist, sich dafür einzusetzen, ist es auch Pflicht der mit ihr zusammenarbeitenden Arbeiterin, sich der arbeitenden Jugend besonders anzunehmen und darüber zu wachen, daß auch die Beamtin die ihr obliegende Durchführung des Kinderschutzes mehr als eine sozialerzieherische als eine gewerbepolizeiliche auffaßt.

Die Arbeiterin reiferen Alters, die zugleich Erzieherin ihrer Kinder ist, wird als solche stark für die familienergänzenden Einrichtungen der Krippen, Hort- und Heime sich einsetzen, und sie wird bei der Durchführung solcher Forderungen auf Mitwirkung der Beamtin rechnen müssen. Arbeitsstätte, Haus und öffentliche Wohlfahrt stehen in sichtbarer Wechselwirkung zueinander. Und was die Beamtin über die Fürsorgeeinrichtungen wissen muß zur Ausübung ihres Amtes, kann sich die Arbeiterin im Zusammenarbeiten mit ihr aneignen.

Sie nur so lieber tun, wenn sie als Mitglied des Betriebs- oder Arbeiterrats die Interessen ihrer Mitarbeiterinnen wahrnehmen will und wenn sie daran denkt, daß auch jede vorwärtsstrebende Arbeiterin sich aneigne, was man wissen muß, um sich selbst einmal an solchem Posten betätigen zu können. Daß daneben auch noch weiteres Wissen erworben werden muß, daß man sich dieses durch Besuch von Kursen und Lesen einschlägiger Bücher erwerben muß, sollte eigentlich der Erwähnung nicht bedürfen.

Auch unsere männlichen Kollegen haben tüchtig lernen müssen, um sich zu Führern zu entwickeln. Auch sie haben begonnen zu lernen, als sie noch im Arbeitsverhältnis standen. Und das sollte den Arbeiterinnen, wenn sie nur willens sind, sich emporzuarbeiten, nicht auch gelingen? Gemein werden es nur einzelne sein können, aber eine Organisation, wie die unsere, muß auch imstande sein, aus ihren zu zwei Dritteln aus Arbeiterinnen bestehenden Mitgliedern weibliche Kräfte hervorzubringen, die im Bedarfsfalle als geeignet für behördliche Posten vorgezogen werden können. Dabei ist auf geeignet beson- derer Wert zu legen. Denn eine Gewerkschaft trägt die volle Verantwortung für die von ihr entsandten Personen.

Unser Kolleginnen haben für diese Seite der Arbeiterinnenbewegung leider noch nicht volles Verständnis, sonst könnte es nicht geschehen, daß Fragebogen sozialen Charakters, lediglich bestimmt, die soziale Lage der verheirateten Frauen und Mütter zu erforschen, um etwaige Besserungen in die Wege zu leiten, von ihnen zurückgeschickt werden mit der ganz unerschütterlichen Bemerkung, sie sollten doch nur der Heranziehung zur höheren Steuer dienen. Was der Verbandsvorstand erforschen will, soll den Arbeiterinnen zum Nutzen, nicht zum Schaden werden.

Die Arbeiterinnen müssen sich endlich darauf einstellen, daß auch sie genau wie befähigte Männer zu allem berufen sind, was für die Neugestaltung der Gesellschaft erforderlich ist. Die Arbeit für die Allgemeinheit ist Persönlichkeitsarbeit, die jeder, der es mit dem Aufstieg der Arbeiterklasse ernst nimmt, nach seinen Fähigkeiten leisten muß. Erkennen die Arbeiterinnen erst diese ihre Pflicht gegen die Allgemeinheit, und haben sie den Willen, nicht am Boden kleben zu bleiben, sondern sich auch geistig emporzuarbeiten, dann finden sie auch den Weg, sich die erforderlichen Kenntnisse anzueignen. Gelegenheit ist heute überall dazu vorhanden, man muß sie nur wahrzunehmen wissen.

Das Wichtigste ist jedoch der Nachweis, daß trotz oder gerade wegen des Achtstundentages die Arbeitsleistung eine Steigerung erfahren hat. So bringt die „Wirtschaftskurve“ eine Expertise aus einem großen chemischen Werke, worin für drei Arbeiterkategorien folgende Vergleiche aufgeführt sind:

Table with 6 columns: Stundenerleistung, 1910/14, 1919, 1920, 1921, Jan./Feb. 1922. Rows include 1. Arbeiter u. Schreiner, 2. Dreher, 3. Schmiede.

Ein anderer Vergleich aus einer großen Maschinenfabrik zeigt folgendes Bild:

Table with 4 columns: 1919, 1920, 1921. Rows include Betriebsrentenpflicht, Arbeitslosenpflicht.

Die Hebung der Produktivität wurde lediglich durch organisatorische Maßnahmen erreicht: Und schließlich Angaben aus einem Ziegeleibetrieb:

Table with 6 columns: 1. Quartal 1914, 1. Quartal 1919, 1. Quartal 1920, 1. Quartal 1921, 1. Quartal 1922. Rows include Beschäftigt, Leistung pro Mann und Stunde.

Anfang 1921 wurde der Betrieb durch Einbau eines Zentrifugal-schneiders rationalisiert.

Die „Frankfurter Zeitung“ ist ein bürgerliches Blatt. Ihr Urteil ist um so wertvoller und muß samt den Ergebnissen aus der Praxis den Unternehmern und Aussozialisten unter die Nase gehalten werden. Der Achtstundentag ist kein Schaden für die Wirtschaft, sondern ein Segen nicht nur für die Arbeitenden, sondern in erster Linie auch für die Produktion.

Alles kann nicht auf einmal geschehen.

Alles kann nicht auf einmal geschehen. Doch was man nicht wachsen sieht, findet man noch einiger Zeit gewachsen. Der Langsamste, der sein Ziel nur nicht aus den Augen verliert, geht noch immer geschwinde, als der ohne Ziel herumirrt. Sonntag.

Zum Kampfabluß in Sachsen-Thüringen.

Der Kampf im sächsisch-thüringischen Verbandsgebiet ist zu Ende. Auf Grund von Vereinbarungen in einer Sitzung des Schlichtungsausschusses in Gera, am 24. Mai, wurden Lohnsätze festgelegt, die für Zeitlohnarbeiter für männliche, über 20 Jahre alt, 19,25 M. und für weibliche Arbeiter, über 20 Jahre alt, 16,45 M. vorsehen.

In der Verhandlung am Sonnabend, den 27. Mai 1922, in Greiz mit der Konvention sächsisch-thüringischer Färbereien wurden nachstehende Löhne vereinbart:

Table with 6 columns: Alter, männlich, weiblich, männlich, weiblich, männlich, weiblich. Rows include A. Facharbeiter, B. Hilfsarbeiter.

Der Grundlohn für Arbeiter über 20 Jahre beträgt für männliche 51 M., für weibliche 13 M.

Der Grundlohn für über 20 Jahre alte Arbeiter beträgt für männliche 14,55 M., für weibliche 12,35 M.

Der Grundlohn für über 20 Jahre alte Arbeiter beträgt für männliche 14,55 M., für weibliche 12,35 M.

Die Arbeiter und Presserarbeiten erhalten einen Zuschlag von 15 Proz. auf den Grundlohn.

Die Arbeiter und sonstigen Arbeiter, die bisher in Wochenlohn entlohnt wurden, erhalten das 4fache des für sie in Anwendung kommenden Stundenlohnes als Wochenlohn.

Facharbeiter, männlich oder weiblich, sind solche Arbeiter, die mindestens 6 Monate in der Branche gearbeitet haben und im Vertrag nicht besonders als Hilfsarbeiter genannt werden.

Hilfsarbeiter, männlich oder weiblich, sind Ristenaufmacher, Hofreiner und Reifrinnen und diejenigen Arbeiter, die noch nicht 6 Monate in der Branche gearbeitet haben.

Die Entlohnung der Betriebshandwerker soll in einem Nachtrage zu diesem Vertrage unter den nachstehenden Mantelbestimmungen und Vertragsbedingungen besonders geregelt werden.

Im „Konfektionär“ wird zur Beendigung des Ausstandes in den Webereien in Sachsen und Thüringen geschrieben, das, was jetzt von den im Ausstand gemessenen Arbeitern erreicht worden sei, hätten dieselben auch ohne Streik erreichen können.

Die Arbeiter und sonstigen Arbeiter, die bisher in Wochenlohn entlohnt wurden, erhalten das 4fache des für sie in Anwendung kommenden Stundenlohnes als Wochenlohn.

Die Arbeiter und sonstigen Arbeiter, die bisher in Wochenlohn entlohnt wurden, erhalten das 4fache des für sie in Anwendung kommenden Stundenlohnes als Wochenlohn.

Die Arbeiter und sonstigen Arbeiter, die bisher in Wochenlohn entlohnt wurden, erhalten das 4fache des für sie in Anwendung kommenden Stundenlohnes als Wochenlohn.

schieden werden soll, daß die Abstimmung von dem Gewerbeaufsichtsbeamten überwacht werden kann und daß seit der Zustellung des Schiedsspruches mindestens 3 Tage vergangen sein müssen. Diese früher nur für Streitigkeiten in gemeinnützigen Betrieben vorgesehenen Streikverhinderungen sind infolge der Schwierigkeit der Abgrenzung des Begriffes der Gemeinnützigkeit mit verkürzter Schutzfrist auf alle Betriebe ausgedehnt worden, sie sind aber für unsere Gewerkschaften nach wie vor unannehmbar. Die Abstimmung aller beteiligten Arbeitnehmer ist in den seltensten Fällen ausführbar, weshalb Zweidrittel-Mehrheiten fast niemals zu erzielen sind. Die Kontrolle der Abstimmung wirkt eher aufreizend als beruhigend. Das Ganze stellt sich dar als der Versuch eines Schlichtungszwanges, der die Gewerkschaften leicht in die Gefahr der Gesetzesübertretung bringt, zumal selbst wilde Streiks oft mit gewerkschaftlicher Hilfe beendet werden müssen, um Schlimmeres zu verhüten. Auch der Verzicht auf Strafbestimmungen erhöht die Gefahr der Gewerkschaften nicht der Gefahr, für Streikschäden zivilrechtlich zu haften. Das heißt aber die Gewerkschaften, die sichersten Träger des Schlichtungswesens, der Zerföhrung ausliefern. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund fordert (und wir schließen uns der Forderung an) deshalb eine Fassung des § 55, die sich auf folgendes beschränkt:

„Wird bei einer Gesamtschlichtung die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde von einer beteiligten Partei angerufen, so hat sie das Schlichtungsverfahren einzuleiten, die beteiligten Parteien zur Verhandlung zu laden und, falls eine Einigung nicht zustande kommt, einen Schiedsspruch zu fällen.“

Die Gewerkschaften übersehen nicht, daß das Schlichtungswesen auf die Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes und der Wirtschaft weitgehend Rücksicht zu nehmen hat. Sie sind bereit, diesem Umstand Rechnung zu tragen und in lebenswichtigen Betrieben erst reiflos alle Möglichkeiten friedlichen Ausgleiches zu erschöpfen, ehe die Arbeit niedergelegt werden darf. Sie sind ferner entschlossen, wilden Streiks entgegenzuwirken und in jedem Fall die Durchführung der erforderlichen Notstandsarbeiten zu übernehmen. Ein bezügliches Streikreglement wird dem bevorstehenden Gewerkschaftstongress in Leipzig zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Gewerkschaften erwarten aber, daß der Reichstag jeden Versuch, das Schlichtungswesen durch gesetzliche Zwangsvorschriften zu verschärfen, ablehnt.

In den §§ 68 und 69 der Regierungsvorlage werden die Schlichtungssämter ermächtigt, mehrere Verfahren gegen den Willen einer der beteiligten Parteien zu vereinigen. Solche Bildung von Zwangsstreitigkeiten offenbart sich in der Beteiligung von Streitigkeiten nicht förderlich, da die Teilnahme gegnerischer Gruppen als Verhandlungs- oft als Benachteiligung der eigenen Position empfunden wird und zur Ablehnung des Schlichtungsverfahrens führen kann.

Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen ist durch das Hilfsdienstgesetz eingeführt worden, um die Kriegswirtschaft vor Arbeitsunterbrechung zu schützen. Die Demobilisierungsverordnung vom 23. Dezember 1918 hat sie im Interesse der Uebergangswirtschaft aufrechterhalten, und auch der vorliegende Entwurf hat sie übernommen. Die Arbeitnehmer bringen der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen große Sympathien entgegen, wenn diese auch einen Schlichtungszwang gegen den Willen gewisser Beteiligter in sich schließt; sie wünschen sie nicht erschwert zu sehen durch Bestimmungen, wie die im § 111, wonach ein Schiedsspruch nur für verbindlich erklärt werden darf, wenn seine Durchführung zum Schutze des allgemeinen Wirtschaftslebens erforderlich sei. Diese Bedingung ist in hohem Grade ausdehnungsfähig und kann einseitig zuungunsten der den Arbeitnehmern vorteilhaften Schiedssprüche angewendet werden, mit der Begründung, daß kein allgemeines Interesse vorliege. Im übrigen ist dem Entwurf darin zuzustimmen, daß für die Verbindlichkeitserklärung eine erhöhte Mehrheit erforderlich ist, um dem Schiedsspruch die Durchführung zu sichern.

Daß die Vorlage auf Strafen und Bußen für Sicherung des Anrufs- und Schlichtungszwanges verzichtet, ist ein Vorzug gegenüber früheren Entwürfen, aber unberührt davon bleibt die Gefahr, die Gewerkschaften für Streikfolgen zivilrechtlich haftbar zu machen (§ 826 BGB.), solange § 55 der Vorlage in der gegenwärtigen Fassung bleibt. Im § 118 des Entwurfs erscheint der Schutz der Arbeitnehmerbeiträge ungenügend gesichert; es empfiehlt sich eine Ergänzung im Sinne des § 96 des Betriebsrätegesetzes. Im § 119 ist der Schutz des Geschäftsheimnisses auf solche Fälle zu beschränken, in denen den Beizhären ein Geschäftsheimnis ausdrücklich als solches bezeichnet wurde.

Die Regelung des Schlichtungswesens steht in engem Zusammenhang mit der Neuordnung der Arbeitsgerichtsbarkeit, da die Demobilisierungsverordnungen den Schlichtungsausschüssen sowohl Einzel- wie Gesamtschlichtungen überwiesen haben. Eine beschleunigte Vorlegung des Entwurfs eines Arbeitsgerichtsgesetzes ist daher dringend geboten. Dieses Gesetz darf indes die bewährte Unabhängigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte von den Justizbehörden nicht preisgeben, sondern muß die Arbeitsgerichte in möglichst inniger Verbindung mit den Schlichtungssämtern bringen, damit Rechtssprechung und Schlichtung von dem gleichen sozialen Geiste geleitet werden.

Nicht minder hängt die Regelung des Schlichtungswesens von der gleichzeitigen gesetzlichen Regelung des Tarifvertragswesens ab, da Schlichtungsverfahren, Schiedsspruch und Tarifvertrag einander ergänzen. Die beschleunigte Vorlegung eines Arbeitsstärkgesetzes im Sinne des vom Arbeitsrechtsausschuss ausgearbeiteten Entwurfs ist daher dringend geboten.

Internationaler Gewerkschaftstongress.

Long Sender, Frankfurt a. M.

Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes an die Frauen der Welt.

Frauen der Welt!

Ihr Frauen Deutschlands, Frankreichs, Englands, Frauen der großen europäischen Völkerfamilie und Ihr Frauen der anderen Erdteile und Rassen, Ihr habt im Kriege dieselben unsäglichen Qualen erduldet.

Tag und Nacht, während endloser Jahre, hat Euch dieselbe Todesfurcht um die, die Ihr liebtet, gepeinigt.

Tag und Nacht ist in allen Sprachen der gleiche Verzweiflungsschrei von Euren Lippen gestiegen.

In allen Ländern habt Ihr, um Eure Kinder zu ernähren, mit geringeren Kräften und für niedrigeren Lohn die Arbeit der Männer geleistet.

Und wozu das alles? Bist um Euch, Frauen! Gab es je größere Not als die derjenigen, denen der „Dank des Vaterlandes gewiß ist“?

In siegreichen wie besetzten Ländern noch nie dagewesenes Elend der Massen auf der einen Seite — noch nie dagewesener Reichtum einiger Weniger auf der anderen.

Es gab im letzten Krieg nur einen Besiegten: Die Arbeiterkassen aller Länder. Und nur einen Sieger: Das internationale Kapital.

Aber damit nicht genug. Wir stehen am Vorabend neuer Vermordungen. Nie ist fieberhafter gerüstet worden als heute, nach dem „Krieg zur Beendigung der Kriege“. Nie haben die Regierungen größere Summen auf Wundwerkzeuge verwendet als jetzt, wo sie sich banftrot erklären, wenn es gilt den Arbeitslosen das nackte Leben, den Kindern eine menschenwürdige Erziehung, den Massen Obdach zu sichern.

find, Mittel, die mit einem Schlag Städte und Bevölkerung vernichten.

Ueber den hingeschlachteten Völkern reichen sich Stinnes, Armstrong und Creuzot die Hände und treffen die Vorbereitungen für den nächsten Krieg, während die Massen noch unter der Last des vergangenen ähzen.

Frauen! Um diesen Krieg zu verhindern, ist es nötig, seine Ursachen zu begreifen! Durch den Rebel patriotischer Lügen müssen eure Augen die einfache Wahrheit erkennen:

Solange die Völker sich im Interesse einer kleinen Minderheit von Ausbeutern, die daraus ihren Profit zieht, zerfleischen, ist die Herrschaft der Ausbeuter sicher. — Das ganze ungeheure Gebäude des Militarismus ruht auf der Blindheit und Uneinigkeit der Massen. Es gibt ein Mittel, Kriege auf immer zu verhindern. Dieses Mittel heißt Organisation, Zusammenschluß aller Kriegsgegner.

Um die gewaltige Macht des Imperialismus zu schlagen, müssen wir eine noch gewaltigere schaffen. Eine Armee, in der die Frauen Seite an Seite mit den Arbeitern aller Länder in den Kampf ziehen.

Für diese Armee ist der Internationale Gewerkschaftsbund Sammelpunkt.

Doch er es nicht bei Worten bewenden läßt, hat er bewiesen.

Er hat zum erstenmal in der Geschichte den alten kapitalistischen Mächten gegenüber die internationale Macht der Arbeitererschaft auf den Plan geführt. Er war es, der 1920 den internationalen Boykott gegen das ungarische Blutregiment verhängte. Er war es, der im selben Jahr durch die Mobilisation der Arbeiter gegen den Waffentransport nach Polen die Regierungen von ihrem Anschlag gegen Sowjetrußland abhielt. Er ist es, der, zum 15. und 16. November 1921, die Vertreter der Transport-, Berg- und Metallarbeiter aller Länder nach Amsterdam zusammenrief, um die Durchführung des Generallstreiks gegen den Krieg nicht nur zu beschließen, sondern zu organisieren. Er ist es, unter dessen Führung die neugegründeten internationalen der Arbeiterinnen und der Arbeiterjugend ihre Kräfte mustern.

Die Millionenarmee, die hinter ihm steht, ist heute nicht nur stärker, sie ist auch entschlossener als die, die im August 1914 geschlagen wurde.

Aber sie ist noch nicht stark genug. Auf, Frauen, füllt die Reihen! Glaub nicht: „Auf mich einzelne kommt es nicht an.“ Jede einzelne ist ein Stein im großen Bau.

Ihr habt noch nicht genug getan, wenn ihr selbst gewerkschaftlich organisiert seid. Nicht nur Euer Beitrag, eure Mitarbeit ist notwendig. Ihr müßt werben für Euren Verband, Ihr müßt andere organisieren, müht unermüßlich aufklären und wirken, unter Euren Kolleginnen im Betrieb, in Eurer Familie, zu Hause!

Ihr, die ihr das Leben gebt, seid von der Natur dazu bestimmt, voranzugehen im Kampf gegen Mord und Zerstörung.

Ihr, die ihr den Krieg verabscheut, seid berufen, diesen größten und einzig heiligen aller Kriege zu führen.

Hinein, Frauen, in die Bataillone der Arbeiterarmee!

Aus den Gewerkschaften.

Die ungarischen Gewerkschaften im Jahre 1921.

Im Jahre 1921 stieg die Gesamtmitgliedszahl der ungarischen Gewerkschaften von 152 441 auf 152 577. Das sind jedoch nur die Mitglieder solcher Organisationen, deren Satzungen von der Behörde genehmigt worden sind. Eine Anzahl von Gewerkschaften ist von den Behörden aufgelöst worden. Von diesen haben einige, zum Beispiel die Straßenbahner, ihre Tätigkeit wieder aufgenommen, ohne daß ihre Satzungen schon wieder genehmigt sind. Von den Mitgliedern wohnen 104 421 (68,43 Proz.) in der Hauptstadt und deren Umgebung. In den meisten Städten und Gemeinden der Provinz ist die Tätigkeit der Gewerkschaften auch heute noch nicht gestattet. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug 24 245 (15,89 Proz.); sie stieg um 3358. Die meisten Ortsgruppen (121) hat der Bauarbeiterverband. Diesem folgt der Metallarbeiterverband mit 80, der Holzarbeiterverband mit 55, der Bergarbeiterverband mit 45, die Gewerkschaft der Buchdrucker mit 39 Ortsgruppen usw.

Der Spanische Gewerkschaftsbund

hatte am Ende des vorigen Jahres 243 000 Mitglieder gegen 223 000 am Ende des Jahres 1920. Neuerdings sind dem Bunde beigetreten der Verband der Handelsangestellten, der Bauarbeiterverband, die Landarbeiterverbände in Orense und in Castellon de la Plana und ferner ein Lokalverband in Gijon.

Beiratssitzung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Am 9. Mai tagte der Verbandsbeirat des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands im Gewerkschaftshaus zu Hannover. Der Verbandsvorsitzende B r e n leitete die Verhandlungen und erstattete den Vorstandsbericht, der den Zeitraum seit der letzten Beiratssitzung am 21. und 22. Februar umfaßt. Daraus ist zu erwähnen, daß der Verband eine T r e u h a n d v e r w a l t u n g, G. m. b. H., gegründet hat, die durch die gerichtliche Eintragung in das Handelsregister dem Verbands den Charakter einer juristischen Person gibt.

Aus der Textilindustrie.

Der Streik in der Lambur- und Spachtelindustrie in Plauen beendet. Nach achtsündigen, schwierigen Verhandlungen, die am 30. Mai unter dem Vorsitz des Arbeitsamtsdirektors Diez zwischen dem Fabrikantenverein der Spachtel- und Lamburindustrie und dem Deutschen Textilarbeiterverband stattfanden, wurde eine Einigung auf folgender Grundlage erzielt: Für die Monate Juni und Juli werden neue, wesentlich erhöhte Lohnsätze festgelegt. (Die Zulagen betragen von 1,35 Mk. bis gegen 7 Mk. für die Arbeitsstunde.) Für die im Monat Mai gearbeitete Zeit verbleibt es bei den bereits gezahlten Löhnen. Die Urlaubszeit wird als während der Streikzeit verbracht angesehen. Die für den einzelnen in Betracht kommenden Ferientage sollen möglichst noch im Laufe dieser Woche nach den ab 1. Juni geltenden Löhnen ausbezahlt werden. Sämtliche am Streik beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen werden wieder eingestellt. Der Textilarbeiterverband verpflichtet sich, dahin zu wirken, daß alle am Streik Beteiligten wieder an ihre alten Arbeitsplätze zurückkehren. Die Arbeit wird am 1. Juni wieder aufgenommen. Bei etwaigen Differenzen, die sich aus der Einstellung ergeben, soll, wenn zwischen den beteiligten Organisationen eine Einigung nicht erzielt werden kann, der Schlichtungsausschuß entscheiden.

Preisserhöhungen. Der Verband vogtländischer Ausrüstungsanstalten gibt laut „Konfektionär“ bekannt, daß er sich infolge der bereits eingetretenen und ab 1. Juni weiter zu erwartenden Steigerung der Herstellungskosten genötigt sieht, auch seinerseits eine Erhöhung der Ausrüstungspreise um annähernd 30 Proz. vorzunehmen. Es wird demzufolge ab 1. Juni 1922 ein Preiszuschlag von 350 Proz. berechnet. Außerdem behält sich der Verband einen Zuschlag bis zu 20 Proz. im Falle weiterer Steigerung der Herstellungskosten auch für übernommene Aufträge vor.

Niefenfeuer mit Millionen Schäden in Chemnitz. Die Trikotagenfabrik Marschel Frank Sachs, Aktiengesellschaft in Chemnitz, Sachswerk in Böhrigen bei Rohnweil, ist, wie der „Konfektionär“ erfährt, von einem Niefenbrand heimgesucht worden, der Millionen Schaden angerichtet hat. Der ganze Betrieb ist stillgelegt. Große Posten fertiger Waren und Vorräte sind vernichtet.

Neue russische Trusts. Von den in letzter Zeit beständigsten Trusts sind zu erwähnen eine Gesellschaft zum Kauf und Verkauf von Flach, Leinwand und Leintuch, an der neben dem Außenhandelsamt die Leinentrusts beteiligt sind, und die mit einem Kapital von 1 Million Goldrubel ausgestattet ist, ferner der Trust für Feinmechanik mit einem Kapital von 150 000 Wortriegrubeln. Einer der größten unter den neuen Trusts ist der zur Erzeugung von Hülsen, Spulen und Schützen für mechanische Webstühle und Spinnereien, dem acht Fabriken in Moskau, Kostroma, Smolensk und im Gouvernement Wladimir angehören, und dessen Produktion für dieses Jahr u. a. mit 21 Millionen Spulen vorgesehen ist. 1921 haben diese acht Fabriken 31 Millionen Spulen oder 70 Proz. der Wortriegsproduktion hergestellt.

Aus der ungarischen Industrie. Ueber die Lage in der Textilindustrie im abgelaufenen Geschäftsjahr wird uns berichtet: In der Baumwollindustrie waren 33 000 Spindeln und 4100 Webstühle, in den Tuchfabriken 370 Stühle, in der Kurzwarenindustrie 1000 Stückmaschinen und 1800 Strumpfmittelnmaschinen, in der Flach- und Hanfindustrie 600 Stühle im Betriebe. Die von der gesamten Industrie verarbeiteten Rohprodukte hatten einen Wert von 25 Milliarden Kronen. Der Bedarf an Strümpfen, Putzstoffen, Säden, Seilwaren und Bindfäden kann von der heimischen Industrie vollständig gedeckt werden, während der Wollstoffbedarf nur zu ungefähr 14 Proz., der Baumwollstoffbedarf zu 50 Proz. und der Seidenbedarf nur zu 20 Proz. im Lande gedeckt werden kann. Ungarn hat bekanntlich seine großen Tuchfabriken in Oberungarn an die Tschekoslowakei und in Siebenbürgen an Rumänien und ferner bedeutende Baumwollspinnereien und -webereien im Süden des Landes an Rumänien und Serbien verloren.

Tauschhandel mit dem Kaukasus. Laut Bekanntgabe des polnischen Handelsministeriums haben die Kooperativen des Gouvernements Perek dem polnischen Konsulat in Tiflis 10 000 Pud spanische Schafwolle, 3700 Pud unbenarbeitete Schafwolle, 180 Pud Borsten und 500 000 Eimer roten Desferrwein, außerdem Eichenrinde für Gerbereizwecke zum Austausch gegen Zucker, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte (Pflüge des Systems Sack), Mühleleinrichtungen, Gegenstände, Gartensamereien, Säcke, Schnüre, Woll- und Leinenwaren sowie Baumwollmanufakturwaren und endlich Galanterie- und Parfümeriewaren angeboten. („Konfektionär“)

Soziale Rundschau.

Die ärztliche Aufsicht über die arbeitende Jugend in Schweden

hat nach den Berichten der Gewerbeaufsicht für 1920 (Arbeitsinspektionen Verksamhet Nr 1920, Stockholm 1921) 45 000 Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren erfasst, davon 12 000 Mädchen. Bei 15 Proz. der Untersuchten wurden Mängel der Körperbeschaffenheit festgestellt, die in 108 Fällen = 15 Proz. zu einem völligen Verbot der Weiterbeschäftigung, in 164 Fällen = 23,6 Proz. zu einem bedingten Verbot oder der Vorschrift einer Aenderung der bisherigen Beschäftigung führten; bei 12,4 Proz. der Jugendlichen wurden Mängel des Körperbaues, bei 1,8 Proz. Herzkrankheiten, bei 0,4 Proz. Lungentuberkulose, bei 1,2 Proz. Drüsenkrankheiten festgestellt. Das völlige Verbot der Weiterbeschäftigung an der Arbeitsstelle wurde hauptsächlich wegen der Lungentuberkulose ausgesprochen. („Soziale Praxis“ Nr. 7 1922.)

Die Berichte unserer Gewerbeaufsichtsbeamten ließen solche Aufstellungen bisher vermissen. Sie ließen sich nur ganz allgemein über gesundheitliche Gefahren in den Betrieben und Maßnahmen zu deren Abstellung aus. Es ist ein dringendes Erfordernis aus unserer Gewerbeaufsicht, den Gesundheitszustand jugendlicher Arbeitskräfte dauernd zu kontrollieren. Viele junge Menschenkinder, die in Beschäftigungen festgehalten werden, die ihrer körperlichen Veranlagung durchaus unzutraglich sind, könnten durch eine solche staatliche Gesundheitskontrolle anderen Beschäftigungen zugeführt werden, die ihrer körperlichen Veranlagung entsprechen. Sie würden vor dem frühzeitigen Dahinsinken bewahrt und bleiben der Allgemeinheit als wertvolle Glieder erhalten.

Die Frage wäre zu erwägen: können und dürfen wir es geschehen lassen, daß die Jugend des arbeitenden Volkes der ärztlichen Spezialaufsicht entbehrt, obwohl eine Behörde vorhanden ist, welche über die Gesundheitszustände in den Betrieben zu wachen hat? Jede junge Arbeitskraft verkörpert großen volkswirtschaftlichen Wert. Den müssen wir durch Jugendschutz zu erhalten suchen.

Erhebungen über die Wirkungen des Achtfundentages in Schweden.

Seit dem 1. Januar 1920 ist in Schweden ein im Jahre 1919 beschlossenes Gesetz über die Arbeitszeit in Kraft, wonach die regelmäßige Arbeitszeit wöchentlich 48 Stunden beträgt. Durch Beschluß vom 24. März 1922 hat die Regierung der Sozialbehörde empfohlen, schleunigst eine Umfrage über die Wirkung des Gesetzes vorzunehmen und auf Grund des Ergebnisses dieser Umfrage bis zum 1. September einen Entwurf zu einem neuen Arbeitszeitgesetz auszuarbeiten. Gegenstand der Umfrage wird folgendes sein.

- 1. Eine Erhebung über die in verschiedenen Kreisen herrschenden Ansichten über die vorteilhaften Wirkungen des Arbeitszeitgesetzes.
2. Eine summarische Untersuchung über die Einwirkung der Arbeitszeitbegrenzung auf besondere Unternehmen.
3. Besondere Untersuchungen betr. die wirtschaftlichen Wirkungen der Arbeitszeitbeschränkung auf gewisse ausgewählte Unternehmen.

Für die unter 1 genannte Erhebung ist ein Fragebogen ausgearbeitet worden, der beantwortet werden soll von staatlichen und gemeindlichen Behörden, Unternehmen, Gewerbeaufsichtsbeamten, Armenpflegern, Katasterbeamten (Eigenheim- und Kleingartenfragen), Schulbehörden, Volksbibliotheken, Amtsärzten usw., ferner von Unternehmer- und Arbeiterorganisationen, Volkshilfs-, Sport-, Mäßigkeitsorganisationen usw.

Die unter 2 und 3 aufgeführten Untersuchungen gehen von demselben Grundgedanken aus, richten sich jedoch mehr auf bestimmte Unternehmen. Die dazu nötigen Umfragen sollen nicht nur an Unternehmer gerichtet werden, sondern auch an die Arbeiter der ausgewählten Betriebe. Es sollen 15 bis 20 Proz. sämtlicher Betriebe befragt werden.

Vermischtes.

Junge Mütter im Frühling.

Die jungen Mütter schau dich nie So ganz voll Glück, so ganz voll Glanz, Als wenn der Venz verträumt um sie Spinnt zartgrün seinen Blätterkranz.

Dann sitzen sie, im Arm ihr Kind, Wo eine Hede Blüten rafft, — Und eine stille Freude spinnt Um ihre junge Mutterschaft . . . .

Und spiegelt auch die harte Zeit Sich oft in dieser Frauen Blick, — Das Leben hat sie doch gewieht Mit zukunftsfromem Mutterglück!

Sie schauen in ein Traumland aus, Das reich ein Hoffnungsstrom durchdringt; Denn klein und ärmlich ist kein Haus, Wo Mutterglück umwacht ein Kind . . . . E. E.

Berichte aus Fachkreisen.

Halberstadt. In einer am 22. Mai abgehaltenen Betriebsversammlung der Firma Wihl. Rne Nachf., hier, frug der neugewählte Obmann, namens Pruske, ob in dem Betriebe eine Arbeitsordnung existiere. Diese Frage wurde von mehreren seiner Betreuen verneint. Der vorige Betriebsrat erklärte dazu: In mehreren Versammlungen sowie in der Mittagspause im Wohlfahrtsraum sind die einzelnen Paragraphen der Arbeitsordnung durchgenommen und von der ganzen Belegschaft genehmigt worden. Nur einige Absätze der §§ 24 und 27 haben der Belegschaft zu Beanstandungen Anlaß gegeben. Der Betriebsrat sandte ein Exemplar der Arbeitsordnung zur Durchsicht an die Gauleitung. Auch von dieser wurde nur gegen § 24, betr. Kontrolle über mitgeführte Körbe usw., Bedenken erhoben. Die Firma bestand aber auf dem betreffenden Absatz des § 24, da wiederholt Verstöße gegen dessen Bestimmung vorgekommen waren. Die Arbeitsordnung ist dann von dem Betriebsrat unterschrieben worden. Erst nach längerer Zeit, als die Arbeitsordnung von der Belegschaft unterschrieben werden sollte, wurden von gewisser Seite Bemerkungen getan wie: „Wir haben keine Arbeitsordnung!“ Der Betriebsrat teilte dies der Firma mit. Die Firma ließ anfragen, daß derjenige, welcher Einwendungen gegen die Arbeitsordnung zu machen habe, sich bis zum . . . . zu melden habe. Sonst gelte die Arbeitsordnung für genehmigt. — Einprüche wurden von keiner Seite erhoben. So wurde die Arbeitsordnung nochmals für gültig erklärt. Jetzt, nach zirka einem Jahre, erlaubt sich Herr Pruske zu behaupten, daß überhaupt eine Arbeitsordnung resp. eine Kündigung nicht existiere. Was mit solchem unzutreffenden Gerede bezweckt wird, läßt sich erraten: den vorjährigen Betriebsrat der Pflichtverletzung zu zeihen. Doch ein Sprichwort sagt: Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. J. A. des vorjährigen Betriebsrats: G. Meyer.

Sommersfeld. In der „Saalfelder Volkszeitung“ (Beilage zu Nr. 121 vom 24. Mai) ist ein Artikel enthalten, überschrieben „Die Konsequenz der Konsequenzen“, in dem der Leitung unserer Filiale vorgeworfen wird, daß sie die Leser der sozialistischen Presse systematisch von den Wahlen zum Gewerkschaftskongress ausschaltet und nur die Leser der gemäßigten bürgerlichen Presse zur Abgabe des Wahlzettels aufgerufen habe. Dieser Vorwurf wird durch eine Anzeige im „Sommersfelder Tageblatt“ veranlaßt, durch die der Vorstand Betriebsräte und Mitglieder zu verschiedenen Sitzungen und auch zur Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen einlud. Daß das nichts besonderes ist, geht aber daraus hervor, daß man bisher die Einladung zu SPD.-Mitgliedschaftsversammlungen immer in dem genannten bürgerlichen Blatt lesen konnte. Man lehre also gefälligst vor der eigenen Tür! — Wir bemerken zu der Zuckerschrift, daß unseres Erachtens auf beiden Seiten gesündigt worden ist. Das kommt von der Trennung in mehrere politische Lager. Bevor nicht die so dringend notwendige Einigung der Arbeitererschaft auf politischem Boden stattgefunden hat, wird es schwer halten, die einzelnen Parteigänger zu veranlassen, von solchen Handlungen abzuweichen, die auf der Gegenseite keine Billigung finden können. Trotz dieser unserer Ueberzeugung können wir aber die Mahnung an beide Parteien — und wenn dort noch eine dritte vorhanden sein sollte, an alle drei — nicht unterdrücken, sich möglichst zu befleißigen, Parteistreitigkeiten von dem Verbands fern zu halten. Andernfalls wird auch noch die gewerkschaftliche Macht gefährdet, wie die politische schon gefährdet worden ist. Da das angeblich keine Partei will, müssen sich alle befleißigen, sich in der Gewerkschaft in erster Linie als Gewerkschafter, und erst in zweiter Linie als Parteigänger zu betätigen. Die Red.

Literatur.

Lichtwart. Monatschrift für freie Geisteskultur. Verlag: Lichtwart-Verlag, Plauen i. B. Nr. 2 des 2. Jahrgangs reißt sich würdig den schon früher erschienenen Heften an. Jeden Monat erscheint ein Heft. Bezugspreis pro Vierteljahr für Deutschland 13 Mk. Der „Lichtwart“ wendet sich an alle sozialistisch und frei Denkenden.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 11. Juni ist der 23. Wochenbeltag fällig.

Laut Beschluß der Generalversammlung ist ein Stundenzinommen als Verbandsbeitrag abzuführen.

Sekretär und Hilfsarbeiter gesucht!

Für die Gauleitung Diegnitz unseres Verbandes wird ein Sekretär für den Außendienst gesucht.

Mit dem Verbandsleben vertraute und für den Posten befähigte Kollegen und Kolleginnen (die Bewerbung für diesen Posten ist auch den Angestellten des Verbandes freigegeben) wollen sich mit einem selbstgeschriebenen Aufsatz über die Aufgaben eines Sekretärs und mit schriftlichen, mit dem Kennwort „Bewerbung“ versehenen Bewerbungen bis zum 25. Juni d. J. wenden an den Vorstand des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7.

Für die Filiale Werda u. (Sa.) wird ein Hilfsarbeiter für den Innendienst gesucht. Das oben Gesagte gilt auch für Bewerber um diesen Posten.

Bedingung für die Bewerbungen ist: Mindestens dreijährige Mitgliedschaft und während dieser volle Beitragsleistung. Angabe der Beitragsklasse sowie des parteipolitischen Organisationsstandes.

Jugendliche u. dgl. wollen man nur in Abschrift beifügen.

Gesamt nach den Beschlüssen des Beirats vom 16. April 1922.

Das erste Amtsjahr ist Probejahr, währenddessen beiderseitig vierwöchige Kündigung zulässig ist.

Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau Barmen. Radbod bei Hamm i. Westf. (Neu.) B.: Billy Habischthorff, Bülowstr. 49.

Gau Diegnitz. Diegnitz, K. und Geschäftsführer: B. Schuytmann, Bismarckstr. 4. „Volkshaus“. Tel. Nr. 2713.

Zusammenkünfte.

Bernau. Montag, 19. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Berlin. Dekatore. Jeden Freitag, von 3 bis 4 Uhr nachmittags, Stallschreiberstr. 39: Jahrlung.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

- Breslau. Emma Ruf.
Bunzlau. Heinrich Senftleben.
Dury b. Mgdbg. Gustav Schuß; Mathilde Brunow.
Delmenhorst. Wilfert Hamerling; Hubert Werner.
Düren. Engelbert Bongard; Alie Kurth.
Gebhardsdorf. Ernestine Breiter, Boltersdorf.
Gelenau. Minna Klara Thierfelder, Querbach; Meta Frida Dehm, Drebach.
Greiz. Emma Dinger, Eisterberg; Walter Cornelius, Hohndorf.
Gronau. Hermine Wifing.
Guben. Frida Türle.
Hamburg. Martha Appel.
Landeshut i. Schles. Gustav Proß; Minna Beschwenolt; Wenzel Wauß; Anton Seidel.
Stadtfeldendorf. Otto Brömer, Braaf.
Thalheim. Elsa Georgi; Feilz Köhler.
Zeulenroda. Lydia Wehdel.
Zschopau. Anna Sidam, Weißbad; Helene Hartig, Dittersdorf; Marie Köhler, Gornau.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Freitag, 9. Juni

Verlag: Karl Hüblich in Berlin, Magazinstraße 6-7. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Dreßel in Berlin, für alles andere Paul Wagener in Berlin. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer